

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/872
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher/Antragsteller:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2013
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen

Änderung:

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

Änderungen lt. Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2013
Seiten 1 bis 3 bitte austauschen

Änderungen lt. Anlage 2

Die Veränderung der Sonderposten (**neu**)
Bitte unter Vorbericht I nach Nr. 3 die Veränderung der Rücklagen als neuen Punkt 4 einfügen

Änderungen lt. Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Seite 33 bitte austauschen

Änderungen lt. Anlage 4

Übersicht über freiwilligen Leistungen
Seiten 40 und 41 bitte austauschen

Änderungen lt. Anlage 5

Übersicht Zuwendungen an Fraktionen
Seite 46 bitte austauschen

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 6

Ergebnis- und Finanzhaushalt
Seiten 49 bis 52 bitte austauschen

Änderungen lt. Anlage 7

Begründung:

Ergebnishaushalt:

Durch Anpassung des voraussichtlichen Steueraufkommens an die Steuerschätzung Oktober 2012 konnten die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 499,2 TEUR erhöht werden, während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 70,9 TEUR sinken. Weiterhin wurden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um 220,0 TEUR gesenkt.

Mit dem Auszahlungserlass für das 1. Halbjahr 2013 zum kommunalen Finanzausgleich sind die Planansätze für das Jahr 2013 aktualisiert worden. Demnach verringern sich durch geringere FAG-Zuweisungen sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen des Produktes 2.6.1.01 Theater und Orchester GmbH um 11,3 TEUR sowie des Produktes 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV) um 14,9 TEUR.

Die bis 2015 zahlungsunwirksamen Bürgerschaftsentgelte von 221,6 TEUR werden im Produkt 6.1.2.01 als Ertrag geplant. Der ebenfalls zahlungsunwirksame Sanierungsbeitrag von 185,0 TEUR wird als Aufwand im Produkt 6.2.6.01 eingestellt.

Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen über einen Gestattungsvertrag für Fernwärme kann von der Zahlung eines Entgeltes in Höhe von 240,0 TEUR durch die Stadtwerke Neubrandenburg GmbH an das Städtische Immobilienmanagement ausgegangen werden. In der gleichen Höhe ist deswegen der Zuschuss an den Eigenbetrieb durch die Stadt gekürzt worden.

Da die Zinsen für den Kapitaldienst für die an den Landkreis MSP übergegangenen Objekte bis zum Abschluss der Vermögensauseinandersetzung im Erfolgsplan des Eigenbetriebes darzustellen sind, steigt der Verlust des Städtischen Immobilienmanagements und damit auch die Aufwendungen für die Verlustübernahme im Kernhaushalt der Stadt um 915,0 TEUR (siehe auch Begründung zu Band 3/2). Diese 915,0 TEUR belasten nur den Ergebnis-, nicht den Finanzhaushalt.

Durch den Wegfall der Auslandsflüge der Bundeswehr entfallen ab 2013 größere Dienstleistungsumsätze der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH mit der Bundeswehr, die nicht vollständig kompensiert werden können. Entsprechend verschlechtert sich das Ergebnis der Gesellschaft, das durch den Verlustausgleich der Gesellschafter zu kompensieren ist. Somit erhöht sich der Zuschuss an die Gesellschaft im Produkt 5.4.7.02 um 77,8 TEUR. Dagegen kann der Zuschuss an die TIG Neubrandenburg GmbH im Produkt 5.7.3.02 um 27,0 TEUR reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Stadtbeleuchtung konnten im Produkt 5.4.1.01 um 160,5 TEUR nach Vorlage des neuen Angebots der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für 2013 gesenkt werden.

Im Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung) ergeben sich bei den Zuwendungen für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ Einsparungen von 180,7 TEUR auf der Grundlage der Neuberechnungen der Eigenmittel sowie der nichtförderfähigen Kosten aus Band 4 (siehe auch Begründung Investitionshaushalt).

Im Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung) werden Aufwendungen in Höhe von 90,0 TEUR für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neubrandenburg sowie Erträge aus Zuweisungen durch den Bund in Höhe von 65,0 TEUR (in 2014: 11,5 TEUR) geplant.

Die Erträge und Aufwendungen im Produkt 3.1.5.01 für die Unterbringung von Obdachlosen wurden dem derzeitigen Kenntnisstand ihrer Entwicklung angepasst. Gleichzeitig wurden Korrekturen der Kontenzuordnungen vorgenommen, sodass es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Ertrags- bzw. Aufwandsarten kommt. Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis des Produktes um 30,5 TEUR.

Im Band 1, S. 198 ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 06.06.2006 durch die 6. Fortschreibung der Sportförderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 20.12.2012 zu ersetzen. Weiterhin ist die Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“ vom 13.11.2008 durch die 8. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen

Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg" vom 20.12.2012 zu ersetzen.

Die Bildung von zwei Produkten im Produktbereich Sportförderung ist erforderlich, um die Förderung des allgemeinen Sports und des Leistungssports transparent darzustellen. Dazu wird das bisherige Produkt 4.2.1.01 (Förderung des Sports) in den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen um den Leistungssport bereinigt und in „Förderung des allgemeinen Sports“ umbenannt. Der Leistungssport wird in dem neu gebildeten Produkt 4.2.1.02 mit der Bezeichnung „Förderung des Leistungssports“ abgebildet. Beide Produkte werden den wesentlichen Produkten zugeordnet.

Nach der Produktbeschreibung umfasst die **Förderung des allgemeinen Sports (Produkt 4.2.1.01)**:

- die Förderung und Stärkung der gemeinnützigen Sportvereine und deren Eigenverantwortung,
- die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die sportfachliche Ausbildung,
- die Erstellung und Umsetzung von sportrelevanten Richtlinien,
- die Umsetzung bzw. Aktualisierung des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Stadt in Zusammenarbeit mit allen Institutionen des Sports.

Die strategischen Ziele beinhalten:

- die schwerpunktmäßige Förderung des Kinder- und Jugendsports,
- die Förderung des Breitensports zur Sicherung von Freizeit- und Gesundheitsangeboten durch die gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Neubrandenburg,
- die Förderung des Nachwuchsleistungssports entsprechend städtischer Möglichkeiten,
- die Förderung der Sportvereine und anderer gemeinnütziger Träger des Sports im Bereich der Hauptamtlichkeit,
- die Mitwirkung und Unterstützung von Großveranstaltungen des Sports,
- die Datenerfassung als Grundlage zur Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie als Grundmaterial der Sportarbeit.

Das operative Ziel besteht in der Aufgabenkoordinierung (in Bezug auf die Sportförderung) zwischen Landkreis, Kreissportbund und Stadt zur Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der gemeinnützigen städtischen Sportvereine.

Nach der Produktbeschreibung umfasst die **Förderung des Leistungssports (Produkt 4.2.1.02)**:

- die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die sportfachliche Ausbildung der Kaderathleten des Olympiastützpunktes (OSP),
- die Erstellung und Umsetzung von sportrelevanten Richtlinien und Konzepten.

Die strategischen Ziele beinhalten:

- die schwerpunktmäßige Förderung der Kaderathleten (A – C) des OSP,
- die Förderung des Leistungssports zur Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes durch Bereitstellung und Förderung entsprechender notwendiger Sportstättennutzung,
- die Unterstützung der Schaffung von hauptamtlichen Trainerstellen im Bereich Leistungssport am Standort Neubrandenburg,
- die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von notwendigen Sportstättenbauten oder Rekonstruktionen von Sportstätten, die vorrangig dem Leistungssport dienen,
- die Datenerfassung als Grundlage zur Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie als Grundmaterial der Sportarbeit.

Das operative Ziel besteht in der Analyse der Sportstättennutzung durch die Kaderathleten des OSP.

Zu besserer Darstellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs einzelner Leistungen wurde die indirekte Förderung durch nicht kostendeckende Vermietung auf die Hauptnutzer der vermieteten Immobilien umgelegt. So wurde der Verlust durch die nicht kostendeckende Vermietung der Konzertkirche an die Theater und Orchester GmbH als Aufwand aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 541,0 TEUR im Produkt 2.6.1.01 (Theater und Orchester GmbH) veranschlagt. Die internen Leistungsverrechnungen auf der Ertragsseite werden im Produkt 5.7.3.04 (VZN GmbH) in Höhe von 213,0 TEUR und im Produkt 6.2.3.01 (Städtisches Immobilienmanagement) in Höhe von 328,0 TEUR (inkl. Eigenkapitalverzinsung) geplant.

Die nicht durch Entgelte gedeckten Kosten der VZN GmbH für die Nutzung des Jahnsportforums durch den Leistungssport in Form des allgemeinen Zuschusses der Stadt an die VZN GmbH werden als interne Leistungsverrechnung in Höhe von 654,1 TEUR im Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports) auf der Aufwandsseite und im Produkt 5.7.3.04 auf der Ertragsseite dargestellt.

Investitionshaushalt:

36 Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen

Im Fachbereich 2 wurde im Produkt 5.1.1.08 auf der Grundlage der Anpassung der Berechnungen der Eigenmittel sowie der nichtförderfähigen Kosten aus Band 4 eine geringe Einsparung erzielt. Anhand der Kosten- und Finanzierungsübersichten in den Sanierungsgebieten wurden die Mittel im Band 4 in Muster 6 und 7 übertragen und somit konnte die Finanzierung für den Kernhaushalt ermittelt werden. Da die Kosten- und Finanzierungsübersichten beim Druck des Entwurfes zum Band 1 noch nicht vollständig vorlagen, erfolgte die restliche Anpassung.

Der für die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH vorgesehene Investitionszuschuss für 2013 ermittelt sich entsprechend dem Anteil der Stadt an der Gesellschaft in Höhe von 56,3 %. Der Planansatz im Produkt 5.4.7.02 wurde daran angepasst und konnte so um 0,8 TEUR auf 1,2 TEUR verringert werden.

37 Auszahlungen für Sachanlagen

Nach den neusten Erkenntnissen wurden geringe Abweichungen dem jetzigen Planungsstand angepasst.

46 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen

Die Kreditsumme wird um die Einsparungen der Sachanlagen im Rettungsdienst reduziert, da auch in 2013 nur noch eine Kreditaufnahme für die rentierliche Maßnahme Rettungsdienst eingeplant wird. Die Auszahlungen im Rettungsdienst sind identisch mit der Einzahlung für die Aufnahme des Kredites.

Band 2 - Stellenplan

Änderungen lt. Anlage 8

Band 3/1 – Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

Entfernt werden folgende Seiten: 61 bis 62, 189 bis 191.

Weiterhin werden ersetzt:

- Tabelle Wirtschaftsplanung 2013 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe, Seite 3 (Anlage 9);
- Vorbemerkung zur Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH, Seite 244 (Anlage 10)
- Wirtschaftsplan der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) (Anlage 11);
- Wirtschaftsplan der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) (Anlage 12)
- Wirtschaftsplan der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, Seiten 264 bis 268 (Anlage 13)

Der Band 3/1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Wirtschaftsplan der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg (neu.ste) (Anlage 14);
- Wirtschaftsplan der Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (NBS) (Anlage 15)
- Wirtschaftsplan der TIG Technologie, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH (neu.tig) (Anlage 16)
- Wirtschaftsplan der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH (neu.zlt) (Anlage 17)

Begründung:

Die Änderungen beruhen auf Aktualisierungen und Korrekturen der Planungen der Unternehmen bzw. zwischenzeitlich gefassten Gesellschafterbeschlüssen.

Band 3/2 - Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Die Anlagen 1 bis 4 des Wirtschaftsplanes SIM (Anlage 18) sowie die Stellenübersicht (Anlage 19) sind auszutauschen.

Begründung:

Im Planjahr 2013 werden die Kapitaldienstleistungen für die nach dem LNOG an den Landkreis MSP übergebenen Objekte weiterhin durch den Eigenbetrieb geleistet. Durch Zinszahlungen von insg. 915 TEUR und deren Darstellung als Zinsaufwand im Erfolgsplan verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag von 3.157 TEUR auf 4.072 TEUR.

Durch Tilgungen in Höhe von 1.462 TEUR müssen im Planjahr 2013 insgesamt 2.377 TEUR an Kapitaldienstleistungen (Zins und Tilgung) für landkreisangehörige Objekte aufgebracht werden. Hierdurch erhöhen sich die Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5.077 TEUR (2012: 2.700 TEUR zuzüglich 2013: 2.377 TEUR). Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden ausschließlich aufgrund der an die Kreditgeber zu leistenden Zahlungen für die an den LK übergebenen Objekte notwendig.

Die mittelfristige Planung geht lediglich von einer Übernahme der Tilgungsleistungen im Rahmen des Vermögensausgleiches ab 2014 durch den Landkreis aus.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite übergebener Objekte verbleibt beim Eigenbetrieb, sodass in der Folge eine Wertberichtigung des Erstattungsanspruches an den Landkreis vorzunehmen wäre. Unberücksichtigt sind derzeit noch Wertberichtigungen, die sich aus den konkreten Vermögensübertragungen ergeben.

Der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün verringert sich um 240 TEUR auf 5.365 TEUR, da in dieser Höhe zusätzliche Einnahmen aus Fernwärmegestattungsverträgen veranschlagt worden sind. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hieraus nicht.

Im Stellenplan des Eigenbetriebes wird in Korrektur eines Additionsfehlers in der Spalte Anzahl im Planjahr 2013 die Gesamtsumme Abteilung Service auf 64 (bisher: 48) und die Summe insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase auf 157,5 (bisher: 141,5) verändert.



Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

18. 01.13

Datum